
Vorsitz: Österreich**987. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 29. September 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 15.45 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter F. Raunig (Österreich)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: „DIE ZUKUNFT DER KONVENTIONELLEN RÜSTUNGSKONTROLLE“

- *Vortrag von Botschafterin S. Baumann, Beauftragte der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie Leiterin der Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle im Auswärtigen Amt, Deutschland*
- *Vortrag von Botschafter I. Sánchez de Lerín García-Ovies, Ständiger Vertreter Spaniens bei der Abrüstungskonferenz und stellvertretender Ständiger Vertreter Spaniens beim Büro der Vereinten Nationen in Genf*
- *Vortrag von A. Ju. Masur, stellvertretender Direktor der Abteilung für Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle, Außenministerium der Russischen Föderation*
- *Vortrag von Oberst a. D. W. Richter, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin, Deutschland*

Vorsitz, S. Baumann (FSC.DEL/348/21 OSCE+), I. Sánchez de Lerín García-Ovies, A. Ju. Masur (FSC.DEL/346/21 OSCE+), Oberst W. Richter, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien,

Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/349/21), Vereinigtes Königreich, Kanada, Schweiz (FSC.DEL/344/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (FSC.DEL/351/21/Rev.1 OSCE+), Belarus (FSC.DEL/347/21 OSCE+), Türkei (FSC.DEL/354/21 OSCE+), Armenien (Anhang 1) (Anhang 2), Aserbaidschan, Russische Föderation (FSC.DEL/345/21)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 3), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/350/21), Kanada, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (FSC.DEL/352/21/Rev.1 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Einladung zur Teilnahme am Mentoringprogramm des Netzwerks „Frauen in der ersten Dimension“:* Schweiz
- (b) *Verteilung eines Vorschlags für ein Referenzhandbuch zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und konventioneller Munition im OSZE-Raum (FSC.DEL/353/21 OSCE+):* Österreich
- (c) *Protokollarische Angelegenheiten:* Ukraine

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 13. Oktober 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

987. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 993, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

die Delegation von Armenien dankt den Vortragenden für ihre interessanten und anregenden Ausführungen.

Gestatten Sie mir zum Abschluss der drei Wochen, die wir hier den Erörterungen über die konventionelle Rüstungskontrolle gewidmet haben, einige Gedanken zu deren Zukunft, ausgehend von den Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart und den Aussprachen, die wir hier in den vergangenen drei Wochen geführt haben.

Dabei werde ich mich auf zwei zentrale Dokumente des konventionellen Rüstungskontrollregimes konzentrieren: den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) und das Wiener Dokument.

Zunächst zum KSE-Vertrag: Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa wurde 1990 unterzeichnet, um durch die Reduzierung der Waffen für Parität zwischen dem Warschauer Pakt und der NATO zu sorgen und dadurch militärische Konflikte in Europa zu verhüten. Obwohl die Auflösung des Warschauer Pakts und der Sowjetunion sowie andere sicherheitspolitische Entwicklungen neue Umstände mit sich gebracht und viele Fragen zur Anwendung des Vertrags aufgeworfen haben, ist der Vertrag nach wie vor relevant, insbesondere in bestimmten OSZE-Teilnehmerstaaten, die die erforderliche militärische Umgestaltung im Sinne einer Begrenzung oder Reduzierung ihres Waffenarsenals noch nicht vollzogen haben.

1992 unterzeichneten acht Länder der ehemaligen Sowjetunion das Übereinkommen von Taschkent, in dem für jede Vertragspartei die jeweiligen Obergrenzen für die Bestände an konventionellen Waffen und konventioneller Ausrüstung festgelegt wurden. Für die Länder des Südkaukasus wurden im Vertrag die folgenden Obergrenzen festgelegt: 220 Kampfpanzer, 220 gepanzerte Kampffahrzeuge, 285 Artilleriewaffen, 100 Kampfflugzeuge und 50 Angriffshubschrauber. Dessen ungeachtet überschreitet Aserbaidschan seine Obergrenzen in vier der fünf im KSE-Vertrag festgelegten Hauptkategorien von konventionellen Waffen seit vielen Jahren erheblich. Am 1. Januar 2020 verfügte

Aserbaidshon nach offiziellen Angaben über 525 Kampfpanzer, 428 gepanzerte Kampffahrzeuge, 972 Artilleriewaffen und 59 Angriffshubschrauber.

Während des letztjährigen Angriffskrieges gegen Arzach setzte Aserbaidshon sein gesamtes Arsenal an konventionellen Waffen ein, das es im Laufe der Jahre unter unverhohlener Missachtung seiner KSE-Verpflichtungen angehäuft hatte. Der Angriffskrieg gegen Arzach hat deutlich gezeigt, dass das System der konventionellen Rüstungskontrolle einer strengeren Regulierung und Kontrolle bedarf.

Nun zum Wiener Dokument: Das Wiener Dokument 2011 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen ist ein wesentlicher Bestandteil des Regimes der konventionellen Rüstungskontrolle. Die im Wiener Dokument festgelegten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen – zum Beispiel die vorherige Ankündigung militärischer Übungen, der Austausch militärischer Informationen oder die Verifikation militärischer Informationen durch militärische Inspektionen – sind speziell darauf ausgerichtet, Fehlwahrnehmungen und Fehleinschätzungen zu vermeiden und damit wiederum das Risiko einer Eskalation zu verringern. In den letzten Jahren wurden die Bestimmungen des Wiener Dokuments in unserer Region konsequent verletzt, wobei die Verstöße mit dem Bestehen des Bergkarabach-Konflikts „gerechtfertigt“ wurden. So wurden zehn Truppenteile der aserbaidshonischen Streitkräfte vollständig vom Inspektions- und Verifikationsregime ausgenommen. Aserbaidshon verlangte, dass Ersuchen um Inspektionen in Nachitschewan zehn Tage im Voraus übermittelt werden, was nicht nur einen klaren Verstoß gegen das Wiener Dokument darstellt, sondern der gesamten Logik einer Verifikation völlig zuwiderläuft. Jahrelang hat Aserbaidshon unangekündigte groß angelegte militärische Übungen mit eindeutig offensiven Szenarien durchgeführt und sich zugleich geweigert, Informationen über die Parameter dieser Übungen zu liefern.

Mit der Verabschiedung des KSE-Vertrags und des Wiener Dokuments haben die OSZE-Teilnehmerstaaten eine gemeinsame Verantwortung für die Stabilität und Sicherheit in Europa übernommen. Leider stießen unsere ständigen Appelle betreffend diese anhaltenden eklatanten Verletzungen des KSE-Vertrags und des Wiener Dokuments auf taube Ohren, wodurch hinsichtlich der Einhaltung des KSE-Vertrags und des Wiener Dokuments ein Klima der Straflosigkeit entstand. Darüber hinaus wurden die genannten Verstöße von keinem Teilnehmerstaat außer Armenien als Sicherheitsbedrohung für den OSZE-Raum angesehen und schufen somit ein die Anwendung von Gewalt begünstigendes Umfeld.

Herr Vorsitzender,

die gegenwärtige Krise auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle ist ein Abbild des allgemeinen Zustands der internationalen Politik: staatszentrisches Sicherheitskonzept, widerstreitende Eigeninteressen, strategische Rivalität. Das Konzept der gemeinsamen und unteilbaren Sicherheit weicht immer mehr einem hierarchischen Umgang mit Sicherheitsfragen, der es bestimmten Teilnehmerstaaten ermöglicht, die Schwächen der bestehenden Regime für ihre böswilligen Aktivitäten auszunutzen. Dadurch sind neue Sicherheitsherausforderungen entstanden, die eine noch größere Bedrohung für Sicherheit und Stabilität darstellen.

Wie sieht also die Zukunft des Regimes der konventionellen Rüstungskontrolle unter den derzeitigen Bedingungen aus? Die Zukunft wird aus der Gegenwart geboren. Solange bestimmte Sicherheitsfragen Vorrang vor anderen haben und geopolitische Interessen – und

nicht unsere Prinzipien und Verpflichtungen – als Maßstab für die Beurteilung staatlichen Handelns dienen, sind unsere Bemühungen um eine Wiederbelebung des Regimes der konventionellen Rüstungskontrolle zum Scheitern verurteilt.

Ich danke Ihnen und ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

987. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 993, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen und die aserbaidische Delegation über die Grundvoraussetzungen für die Schaffung von Frieden und Stabilität in unserer Region informieren – ein Ziel, auf das sich die aserbaidische Delegation in ihren Erklärungen immer wieder beruft.

Die Fakten vor Ort deuten eindeutig darauf hin, dass die diesbezüglichen Aussagen Aserbaidschans nicht aufrichtig gemeint sind, sondern manipulativer Art sind.

Erstens befinden sich fast ein Jahr seit Beginn der Waffenruhe noch immer armenische Kriegsgefangene und zivile Geiseln in aserbaidischer Gefangenschaft, was einen klaren Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht und Artikel 8 der trilateralen Erklärung über eine Waffenruhe vom 9. November 2020 darstellt.

Zweitens eröffnen die aserbaidischen Streitkräfte, seit sie am 12. Mai in das Hoheitsgebiet Armeniens eingefallen sind, regelmäßig wahllos das Feuer, auch in Richtung armenischer Grenzstädte und -dörfer. Auch entlang der Kontaktlinie in Arzach kommt es fast täglich zu Verletzungen der Waffenruhe durch Aserbaidschan.

Drittens führt Aserbaidschan weiterhin unangekündigte groß angelegte Militärübungen durch.

Viertens zerstört Aserbaidschan weiterhin das armenische Kulturerbe in den Gebieten, die es zurzeit besetzt hält.

Die Liste der Aktionen Aserbaidschans, die darauf abzielen, den brüchigen Frieden in unserer Region zu untergraben und eine Atmosphäre der Feindseligkeit aufrechtzuerhalten, ließe sich beliebig fortsetzen. Frieden kann nicht durch die Anwendung oder Androhung von Gewalt geschaffen werden. Ein der Herbeiführung von Frieden und Stabilität zuträgliches Umfeld könnte vielmehr durch die Freilassung der armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Gefangenen, die umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts auf der Grundlage der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts des Volkes von Arzach auf

Selbstbestimmung, die Gewährleistung der Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde, die Erhaltung des kulturellen und religiösen Erbes der Region und den Verzicht auf Hassreden gegen Armenierinnen und Armenier entstehen.

Ich danke Ihnen und ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

987. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 993, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Namen der ukrainischen Delegation möchte ich eine Erklärung zu Russlands fortgesetzter Aggression gegen die Ukraine und rechtswidriger Besetzung der Krim abgeben.

Wie sich auf der letzten Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation gezeigt hat, ergeht sich die russische Delegation weiterhin in der Verbreitung zweifelhafter Informationen, die aus von Russland kontrollierten Propagandamedien in den vorübergehend besetzten Gebieten des Donbass stammen.

Wir fordern die russische Seite auf, in einen konstruktiven Dialog einzutreten, der darauf abzielt, nach möglichst praktikablen Wegen zur Beendigung des von ihr selbst losgetretenen und weiterhin befeuerten Konflikts zu suchen, anstatt ihre Kräfte auf dieses sinnlose Unterfangen zu verschwenden. Die vollständige Einhaltung der Waffenruhe wäre ein erster positiver Schritt in diese Richtung.

Zugleich bleibt der Trend einer Zunahme der von Russland angeheizten bewaffneten Gewalt im Donbass ungebrochen und fordert seinen Zoll vom militärischen Personal der Ukraine und bringt Leid über die Zivilbevölkerung.

In der vergangenen Woche wurden 55-mal ukrainische Stellungen unter Artilleriebeschuss genommen, acht Mal davon mit 82-mm- und 120-mm-Mörsern (bei Kateryniwka, Kamjanka, Prytschepyliwka, Nowoluhanske, Werchnjotorezke und Lebedynske) und mit 122-mm-kalibrigen Artilleriesystemen (bei Werchnjotorezke) – all diese Waffen sind nach den Minsker Vereinbarungen verboten. Die russischen Besatzungstruppen setzen auch andere Mittel der Kriegsführung in großem Umfang ein – insbesondere schwere Maschinengewehre, Granatwerfer verschiedenerer Typen und Kleinwaffen –, um anhaltend bewaffnete Provokationen zu setzen und die Spannungen entlang der Kontaktlinie aufrechtzuerhalten.

Bei fünf Gelegenheiten feuerten die russischen bewaffneten Verbände WOG-17-Granaten auf die ukrainischen Stellungen in der Nähe der Ortschaften Pawlopil, Wodjane und Schyrokyyne. In der Nähe des Wohngebiets Nju Jork in der Oblast Donezk wurden gegen die ukrainischen Verteidiger fernverlegte POM-2-Minen eingesetzt.

Die ukrainischen Streitkräfte blieben in der Defensive, hielten den provozierenden Beschuss nieder und hielten ihre Stellungen, wobei sie Waffen einsetzten, die nach den Minsker Vereinbarungen nicht verboten sind.

Infolge der rücksichtslosen bewaffneten Angriffe der Russischen Föderation in der vergangenen Woche wurden ein ukrainischer Soldat getötet und fünf weitere verwundet. In dieser traurigen Statistik sind auch ukrainische Militärangehörige enthalten, die durch feindliche Sprengvorrichtungen ums Leben kamen, wie sie von Russland weit gestreut auf ukrainischem Boden verlegt worden sind.

Die ukrainische Seite sieht in solchen Aktionen der Russischen Föderation eine eklatante Verletzung der Minsker Vereinbarungen und eine Missachtung der im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe am 22. Juli 2020 getroffenen Vereinbarung über zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Waffenruhe. Solche gezielten Schritte zur Destabilisierung der Lage in den vorübergehend von der Russischen Föderation besetzten Gebieten der Oblaste Donezk und Luhansk und in den angrenzenden Gebieten führen zwingend zu einer weiteren Eskalation des Konflikts.

Die Russische Föderation versorgt ihre Streitkräfte in den vorübergehend besetzten Gebieten des Donbass weiterhin in großem Umfang mit Waffen, Munition, Treibstoff und Schmierstoffen. Sie bringt auch weiterhin Personal über den Abschnitt der russisch-ukrainischen Staatsgrenze, der nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass morgen der letzte Arbeitstag der OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollpunkten in Gukowo und Donezk ist. Die Russische Föderation hat beschlossen, den innerhalb der OSZE bestehenden breiten Konsens über die Verlängerung des Mandats der Mission nicht zu unterstützen. Wir betrachten diese Entscheidung als weiteren Beleg für ihre Pläne, diesen rechtswidrigen Nachschub in die vorübergehend besetzten Gebiete der Ukraine in den Regionen Donezk und Luhansk fortzusetzen und auszuweiten, was zu einer weiteren Eskalation des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine führen kann.

Dieses Jahr wurden allein zwischen dem 23. August und dem 16. September 29 Tankwagen mit einer Gesamtladekapazität von ca. 1 700 Tonnen Treib- und Schmierstoffen sowie 12 Lastwagen mit Vorräten beobachtet, die aus Russland in die Ukraine zu den Bahnhöfen Ilowajsk, Krasnodon, Rowenky und Tschervona Mohyla sowie in die Stadt Luhansk fuhren. Über den Kontrollpunkt Djakowe verbrachte Russland vier Lkw mit Ersatzteilen für Autos und gepanzerte Fahrzeuge sowie drei Kamaz-Lkw mit Anhängern, die mit Panzerabwehrraketen des Typs 9K111-1 Konkurs beladen waren (mit Ziel Miusynsk und Luhansk).

Am 23. August reiste eine Gruppe von 47 Artilleristen der russischen Armee in einem zivilen Bus mit russischem Kennzeichen der vorübergehend besetzten Krim über den Kontrollpunkt Dowschanskyj in die Ukraine ein. Über denselben Kontrollpunkt gelangte am 28. August eine Gruppe von 37 Angehörigen der russischen Armee – es handelte sich um Angehörige des Nachrichtendienstes und der Artillerietruppe –, ebenfalls in einem zivilen Bus mit russischem Kennzeichen, aus den besetzten Gebieten Georgiens in die Ukraine.

Derzeit sind in den vorübergehend besetzten Gebieten der ukrainischen Oblaste Donezk und Luhansk militärlogistische und kampfunterstützende Truppenteile, Militärberaterinnen und -berater, Ausbilder und Ausbilderinnen, Fachleute sowie Soldatinnen und

Soldaten der Streitkräfte der Russischen Föderation in einer Stärke von insgesamt 3 000 Mann im Einsatz.

Diese Tatsachen sprechen für sich und belegen zweifellos, dass Russland nach wie vor gegen das Völkerrecht, gegen die in der Schlussakte von Helsinki verankerten grundlegenden OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen betreffend die Souveränität und territoriale Integrität der Staaten und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen sowie gegen seine Verpflichtungen aus den politisch-militärischen Instrumenten der OSZE verstößt.

Herr Vorsitzender,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

die OSZE-Teilnehmerstaaten haben mit Bedacht vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) entwickelt, um die Transparenz und das Vertrauen in unserer Region zu stärken. Doch wieder wurden diese von einem bestimmten Teilnehmerstaat missbraucht und untergraben, im unverhohlenen Bestreben, seine rechtswidrigen Handlungen zur Besetzung eines Teils des souveränen Hoheitsgebiets eines anderen Teilnehmerstaates zu legitimieren. In den Angaben, die die Russische Föderation im Rahmen des Informationsaustauschs über die Politik der Teilnehmerstaaten im Bereich der Ausfuhrkontrolle für konventionelle Waffen (FSC.EMI/409/21) gemacht hat, wurde die vorübergehend besetzte Krim als angeblicher Teil Russland bezeichnet, was nicht im Einklang mit dem Völkerrecht steht.

Ich möchte die russische Delegation daran erinnern, dass die Russische Föderation seit dem 20. Februar 2014 – unter Verletzung grundlegender OSZE-Normen und -Prinzipien und zwingender Normen des Völkerrechts sowie ihrer Verpflichtungen aus multilateralen und bilateralen Verträgen – eine bewaffnete Aggression gegen die Ukraine betreibt, die zur vorübergehenden Besetzung eines Teils des ukrainischen Hoheitsgebiets geführt hat: der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sowie bestimmter Gebiete der Oblaste Donezk und Luhansk. Die Verstöße der Russischen Föderation treffen die OSZE mitten ins Herz, indem sie die in der Schlussakte von Helsinki von 1975 verankerten grundlegenden Prinzipien unterhöheln.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen bekräftigte in ihrer Resolution 68/262 vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ ihr Bekenntnis zur Souveränität, politischen Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Sie erkannte an, dass das in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol am 16. März 2014 abgehaltene Schein-„Referendum“ keine Gültigkeit besitzt und nicht die Grundlage für irgendeine Änderung des Status der Autonomen Republik Krim oder der Stadt Sewastopol bilden kann. Die Generalversammlung forderte ferner alle Staaten, internationalen Organisationen und Sonderorganisationen auf, keine Änderung des Status der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol auf der Grundlage des genannten Referendums anzuerkennen und alle Handlungen oder Geschäfte zu unterlassen, die als Anerkennung eines solchen geänderten Status ausgelegt werden könnten.

In zahlreichen Resolutionen, die seit 2016 verabschiedet wurden, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen wiederholt die derzeitige vorübergehende Besetzung und Militarisierung der Krim durch die Russische Föderation verurteilt und bekräftigt, dass sie die Annexion dieses Gebiets nicht anerkennt.

Daher fordern wir die Russische Föderation nachdrücklich auf, unsere VSBM-Instrumente nicht länger dadurch zu untergraben, dass sie ihre falschen Narrative in die Austausch militärischer Informationen einfließen lässt.

Um auf die Krim zurückzukommen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die anhaltende Einschränkung der Freiheit der Schifffahrt im Asowschen und im Schwarzen Meer lenken, die mit der provozierenden und destabilisierenden Militarisierung dieser Region durch Russland Hand in Hand geht.

Aus allgemein zugänglichen Quellen geht hervor, dass das russische Vorgehen im Asowschen Meer die soziale und wirtschaftliche Lage in den Küstenregionen der Ukraine weiterhin in Mitleidenschaft zieht.

Im Juli 2021 betrug die durchschnittliche Dauer der künstlichen Verzögerungen, die die Russische Föderation den Schiffen aufzwingt, die vom Schwarzen Meer aus die ukrainischen Häfen am Asowschen Meer Mariupol und Berdjansk ansteuern, notabene mehr als 30 Stunden und im August 2021 mehr als 15 Stunden.

Schiffe mit Exportgütern aus Mariupol und Berdjansk wurden von der Russischen Föderation bei der Ausfahrt aus dem Asowschen Meer im Juli 2021 durchschnittlich 28 Stunden und im August 2021 durchschnittlich mehr als 30 Stunden lang aufgehalten.

Wir sind auch besorgt über den von Russland betriebenen militärischen Aufwuchs auf der vorübergehend besetzten Krim und den Aufmarsch in der Nähe unserer Grenzen. Nach Abschluss der Militärübung „Sapad 2021“ konnten wir keine prompte Rückkehr der taktischen Gruppen in Bataillonsstärke des russischen Heers zu ihren Friedensstandorten beobachten. Insgesamt 19 solche Gruppen waren im Zuge der Übung verlegt worden. Zurzeit führen sie weiterhin Operationen im Militärbezirk Süd der Russischen Föderation durch. Jede von ihnen zählt tausend Mann.

Wir fordern Russland erneut auf, seinen Worten Taten folgen zu lassen und alle zusätzlichen Truppen abzuziehen, die im Anschluss an die groß angelegten Übungen im April und im September dieses Jahres in die Nähe seiner Grenzen zur Ukraine und zu anderen Teilnehmerstaaten verlegt wurden.

Schließlich fordern wir die Russische Föderation eindringlich auf, ihre Aggression gegen die Ukraine zu beenden, ihre rechtswidrige Besetzung der Krim rückgängig zu machen, die besetzten Teile des Donbass freizugeben und die Freiheit der Schifffahrt im Schwarzen Meer, durch die Straße von Kertsch und im Asowschen Meer wiederherzustellen. Russland muss seine Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen vollständig umsetzen, was auch den Abzug seiner Streitkräfte, Söldnerinnen und Söldner und bewaffneten Truppenformationen sowie Waffen aus den vorübergehend besetzten Gebieten einschließt.

Ich bitte höflich um Aufnahme unserer Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.